



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/5507**

Alle Abgeordneten

Oliver Krischer

18. September 2026

Seite 1 von 7

Aktenzeichen IV-4
61.06.05.02
bei Antwort bitte angeben

Stefan Schroers
stefan.schroers@munv.nrw.de
Ulrich Sauerland
ulrich.sauerland@munv.nrw.de
Telefon 0211 4566-307
Telefax 0211 4566-388

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Illegale Entsorgung von Bodenmaterial

Sitzung des AULNV am 23.09.2026

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen weiteren Bericht zum Thema „Illegale Entsorgung von Bodenmaterial“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume sowie die Mitglieder des Rechtsausschusses und des Unterausschusses Bergbausicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und
U79 oder Buslinie 722
(Messe) Haltestelle
Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am
23.09.2026

Schriftlicher Bericht
Illegale Entsorgung von Bodenmaterial

Vorbemerkungen

Über den Themenkomplex illegaler Bodenentsorgung wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (AULNV) am 09.04.2025, 07.05.2025 und 18.06.2025 mündlich und in der Sitzung am 29.10.2025 mit Vorlage 18/4360 vom 24.10.2025, in der Sitzung am 10.12.2025 mit Vorlage 18/4606 vom 05.12.2025, in der Sitzung am 22.04.2026 mit Vorlage 18/5020 vom 21.04.2026, in der Sitzung am 09.06.2026 mit Vorlage 18/5199¹ vom 05.06.2026 und in der Sitzung am 08.07.2026 mit Vorlage 18/5306² vom 06.07.2026 schriftlich berichtet.

Hinzu kommen die Beiträge des Ministeriums der Justiz (JM) vom 12.11.2025 und vom 08.12.2025 sowie die Berichte des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) im Unterausschuss Bergbausicherheit über Standorte im Zuständigkeitsbereich der Bergbehörde vom 18.09.2024, 10.12.2024, 01.07.2025, 02.12.2025 und 19.03.2026.

In der Vorlage 18/5199 vom 05.06.2026 wurde über den Stand der Bearbeitung aller 29 Standorte informiert, die den Strafverfolgungsbehörden bekannt sind.

In vorliegendem Bericht wird über geänderte Sachstände gegenüber den Berichten vom 05.06.2026 und vom 06.07.2026 berichtet.

1. Veränderte Sachstände der Fallbearbeitung gegenüber den Berichten an den AULNV vom 05.06.2026 und vom 06.07.2026

Gegenüber dem Inhalt der Berichte vom 05.06.2026 (Vorlage 18/5199) und vom 06.07.2026 (Vorlage 18/5306) liegen an den folgenden Verdachtsstandorten die nachfolgend beschriebenen veränderten Sachstände vor:

1.1. Standorte im Zuständigkeitsbereich der Bergbehörde

- Rossenray und Rossenrayer Feld Süd

Aufgrund von Erkenntnissen aus einem Verdachtsfall außerhalb der Zuständigkeit der Bergbehörde im Zusammenhang mit dem Verdacht der illegalen Entsorgung belasteter Böden ist es nicht auszuschließen, dass auch in den Tagebauen Rossenray und Rossenrayer Feld Süd Bodenmaterial mit Herbizidbelastungen eingebracht worden sein könnte. Konkrete Hinweise auf etwaige Anlieferungen von herbizidbelastetem Bodenmaterial in diese Tagebaue liegen bisher nicht vor. Die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde für NRW geht diesem Verdacht weiter aktiv nach.

¹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-5199.pdf>

² <https://opal.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-5306.pdf>

Rein vorsorglich werden im Rahmen der Gefahrenermittlung zur Validierung einer möglichen Herbizidbelastung weitere Probenahmen im Gewinnungssee des Tagebaus Rossenray, Rossenrayer Feld Süd, dem Rossenrayer See, dem Brauchwasserbrunnen des Kleingartenvereins Flora Rossenray (KGV) sowie den privaten Brauch- und Trinkwasserbrunnen in der Benden- und Nimmendorferstraße in Kamp-Lintfort durchgeführt. Die Probenahmen aus den Brunnen des Kleingartenvereins Flora e.V. (KGV) sowie der privaten Brauch- und Trinkwasserbrunnen wurden in Absprache mit dem Fachbereich Umwelt des Kreis Wesel am 16.07.2026 und 11.08.2026 durchgeführt. Stoffe des Kohlenwasserstoff-Index (KW-Index) C10-C40 (Summenparameter für Mineralölbestandteile), Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK (EPA)) und Pestizide (und damit auch Herbizide) konnten in den Wasserproben vom 16.07.2026 nicht nachgewiesen werden.

Die Probenahmen im Gewinnungssee des Tagebaus Rossenray, Rossenrayer Feld Süd und dem Rossenrayer See waren für den 24.08.2026 geplant. Die Aktualisierung der entsprechenden Internetseiten der Bezirksregierung Arnsberg erfolgt zeitnah nach Vorlage der Analyseergebnisse.

1.2. Standorte im Zuständigkeitsbereich der Umweltbehörden

- Hafenareal "Graf Bismarck" in der Johannes-Rau-Allee, Gelsenkirchen

Im Landtagsbericht vom 05.06.2026 (LT-Vorlage 18/5199) wurde darüber informiert, dass das Illegal abgelagerte Material durch den Verursacher aus der Baugrube entfernt und ordnungsgemäß entsorgt werden soll. Dazu wurden Feld- und Laborarbeiten im Mai/Juni 2026 durchgeführt.

Das illegal abgelagerte Material wurde Anfang August 2026 durch den Verursacher vollständig entfernt und in einer Bodenaufbereitungsanlage aufbereitet. Das Material ist als BM-F3 eingestuft.

Das mit der Altlasten- und baugrundtechnischen Begutachtung des Bauvorhabens beauftragte Sachverständigenbüro kommt nach Bodenbeprobungen unterhalb der Baugrubensohle sowie nach Grundwasseruntersuchungen zu dem Ergebnis, dass im überplanten Bereich Boden- und davon ausgehende Grundwasserbelastungen nicht zu besorgen sind.

- Kreuzkrötenhabitat in Recklinghausen

In Abstimmung mit der Stadt Recklinghausen als Auftraggeber und dem Kreis Recklinghausen als zuständiger Umweltbehörde wurden umfangreiche Untersuchungen in Bezug

auf die geplante Beseitigung des aufgetragenen Materials durchgeführt. Im Ergebnis wurden sehr geringe Asbestmassengehalte festgestellt. Die zuständige Umweltbehörde kommt zum Ergebnis, dass das Material als asbesthaltiger Baustoff als nicht-gefährlicher, asbesthaltiger Abfall einer Beseitigung zuzuführen ist. Die Entsorgung ist geplant und kann durchgeführt werden, sobald die ökologische Baubegleitung hierfür die Freigabe („Krötenfreiheit“) erteilt.

- Selfkant-Tüddern, Kreis Heinsberg

Wie mit LT-Vorlage 18/5199 vom 05.06.2026 berichtet, wurde gegenüber den Grundstückseigentümern die Entsorgung des Materials abfallrechtlich per Ordnungsverfügung angeordnet. Derzeit sind Klageverfahren anhängig.

Die vorhandene Grundwassermessstelle wurde turnusmäßig erneut beprobt. Eine Belastung des Grundwassers besteht demnach weiterhin nicht.

Die bestehende qualifizierte Abdichtung wurde begangen und auf Mängel kontrolliert. Sowohl bei der Abdichtung als auch bei der Entwässerung wurden keine Mängel festgestellt.

- Wassenberg, Kreis Heinsberg

Aufgrund inzwischen ausbleibender Bemühungen der Grundstückseigentümerin, das Material zu entsorgen, wurde durch Anhörung im Juli 2026 ein ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet. Über den Fortgang des Verfahrens wird weiter berichtet werden.

Zu den namentlich nicht genannten Verdachtsstandorten gibt es folgende, neue Sachstände:

- Zu dem unter Punkt a) im Landtagsbericht vom 06.07.2026 (LT-Vorlage 18/5306) aufgeführten Verdachtsfall wird wie folgt berichtet:

Wie in o. a. LT-Vorlage ausgeführt, hat der Kreis Wesel im Hinblick auf die seit Frühjahr 2026 vorliegenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsergebnisse ein ergänzendes Gutachten zur Gefahrenermittlung in Auftrag gegeben. Die entsprechenden Probenahmen haben im Juli 2026 stattgefunden. Die Analytik der entnommenen Bodenproben sowie die Auswertung der Ergebnisse sind zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

- Zu dem unter Punkt b) im Landtagsbericht vom 05.06.2026 (LT-Vorlage 18/5199) aufgeführten Verdachtsfall wird wie folgt berichtet:

Die Sicherungsmaßnahmen wurden mit erfolgter Oberflächenabdichtung im Juli 2026 abgeschlossen. Die zuständige Untere Bodenschutzbehörde hat den Abschluss der Sanierung bestätigt.

- Zu dem unter Punkt d) im Landtagsbericht vom 05.06.2026 (LT-Vorlage 18/5199) aufgeführten Verdachtsfall wird wie folgt berichtet:

In Bezug auf die Auffälligkeiten im Zusammenhang mit einer Abbruchmaßnahme und die Verfüllung der entstandenen Grube hat der Kreis Recklinghausen ein drittes Gutachten zur abschließenden Klärung der PAK-Belastung erstellen lassen. Folgendes ist als Ergebnis der Untersuchungen festzuhalten:

Die angelieferten Böden zur Verfüllung der Grube entsprachen den Vorgaben der Ausschreibung und waren nicht verunreinigt.

In dem verfüllten Bodenmaterial fand sich allerdings Fremdmaterial wie Dachpappenreste und nicht asbesthaltige Faserzementbruchstücke, das nachweislich von dem abgerissenen Gebäude stammt. Dies zeigt, dass Fremdmaterial im Rahmen des Rückbaus nicht sorgfältig abgesammelt wurde, sondern mit den angelieferten Böden durchmischt wurde. Aufgrund ihrer sehr hohen PAK-Konzentrationen können schon sehr kleine Teile der vorgefundenen Dachpappenreste zu erhöhten PAK-Konzentrationen in Bodenproben führen. Dies und die ungleichmäßige Verteilung der Dachpappenstücke erklärt die in den beiden vorangegangenen Untersuchungen ermittelten unterschiedlichen PAK-Konzentrationen.

Über das weitere Vorgehen entscheidet das Rechtsamt des Kreises Recklinghausen.

- Zu dem unter Punkt h) im Landtagsbericht vom 06.07.2026 (LT-Vorlage 18/5306) aufgeführten Verdachtsfall wird wie folgt berichtet:

Bei der Überprüfung des Grundwassers an vier neu errichteten Grundwassermessstellen im Abstrom des Lärmschutzwalles waren teilweise auffällige PFAS-Konzentrationen festgestellt worden. Daher hat die zuständige Behörde Mitte Juli 2026 eine zusätzliche Beprobungskampagne mit einem erweiterten Grundwassermessstellennetz durchführen lassen. Die Analysenergebnisse bzw. -auswertungen lagen zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor.

- Zu dem unter Punkt k) im Landtagsbericht vom 05.06.2026 (LT-Vorlage 18/5199) aufgeführten Verdachtsfall wird wie folgt berichtet:

Nach vorliegenden Informationen sollen die Bauarbeiten bis Ende August soweit fortgeschritten sein, dass eine Beprobung der Fläche möglich ist. Im Auftrag der zuständigen Umweltbehörde soll vorsorglich das Ausmaß der (vermutlich älteren) Verunreinigungen erkundet und abschließend beurteilt werden.

In den übrigen, hier nicht erwähnten Fällen stellt sich der Sachstand gegenüber den Berichten vom 05.06.2026 und 06.07.2026 unverändert dar.